

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 3

Artikel: [s.n.]
Autor: Popper-Lynkeus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 15. und letzten jeden Monats

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.
Postfach Basel 5
Postcheck-Konto Nr. V. 6915

Durch den Respekt vor Zeremonien und Symbolen wurde es möglich, die Menschen zu Herden zu machen und durchaus zu zähmen; denn von diesem Respekt vor Symbolen bis zum wildesten Fanatismus ist nur ein Schritt.

Popper-Lynkeus.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)
Inser.-Ann.: Buchdr. Tscharnerstr. 14a
Feldereinteilung $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$ S. etc.
Tarif auf Verlangen zu Diensten

Christentum und Gewalt.

Von Ludwig Eldersch, Wien.

(Schluss.)

Unbeschreiblich sind die Szenen in den Marterkammern der geistlichen Hexenrichter. Frauen jeden Alters fielen durch den Verdacht, Hexen zu sein, den lüsternen Pfaffen anheim; unschuldige Mädchen mussten splitternackt am Marterpfahl die grässlichsten geschlechtlichen Verfehlungen zugeben; ja selbst Kinder schleifte man zur Daumschraube, bevor man sie verbrannte. Diese Dinge lassen sich nicht mehr leugnen, unerschütterlich bleiben sie durch die Aufzeichnung in Chroniken dem Gedächtnis der Jahrhunderte bewahrt. So hören wir, dass Hexen wiederholt in Deutschland vor ihrem Tod im Kerker missbraucht wurden, man sie verstümmelte und gefügige Mädchen durch diese Gunsterteilung an Inquisitoren freigingen. Die »Asketen« in der Kutte wälzten sich von einer Ausschweifung in die andere. »Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wie verdient sich die hl. Inquisition um das Menschengeschlecht dadurch gemacht hat, dass sie eine ungeheure Menge von Hexen verbrannt hat. Innerhalb von 150 Jahren sind wenigstens 30,000 Hexen von der Inquisition in Spanien verbrannt worden« wagte der Domherr Paramo von Sizilien in seiner Schrift »De origine et progressu Officii sanctae Inquisitionis« (1597) zu schreiben. Keine Spur von Reue angesichts der vielen dahingeschlachteten Menschen, im Gegenteil Freude über den Mord.

Warum wurden sie so grausam ihres Lebens beraubt? Hier ein Beispiel: »Zur Zeit des Papstes Martin V. tötete eine Katze viele Kinder in den Wiegen. Ein kluger Mann verwundete das Tier, und als er der Blutspur nachging, fand man, dass die Katze ein in der Nähe wohnendes altes Weib sei, das sich in eine Katze verwandelt hatte und, um ihr Leben zu verlängern, Kindern das Blut aussaugte.« (Aus dem »Chronicon generale« von Andreas von Regensburg.)

Oder ein anderer Fall: Im Jahre 1617 wurde in Rom ein lahmer Bettler verbrannt, weil er sich auf einem Karren von zwei Hunden ziehen liess, die böse Dämonen waren.

Wie tragisch nahm der Aberglaube einer Bauersfrau in Hamburg ein Ende! Im Glauben, das Vergraben einer Hostie im Gemüsegarten werde segensbringend wirken und die Frucht schmackhafter machen, klatschte sie einer Nachbarin ihr Geheimnis, wurde denunziert und starb schliesslich als Hexe des Feuertodes. (1492.) Die Richter suchten die Hostie und logen den Leuten vor, die Wurzeln der Pflanzen seien unter dem Eindruck des hl. Leibes kreuzförmig gewachsen. Im Jahre 1433 zeigte ein Mann aus Läuferlingen eine Frau — vermutlich aus Rachsucht — an, er habe sie auf dem Gang ins Wirtshaus nachts auf einem Wolf reiten gesehen. Die arme Frau wurde sofort hingerichtet.

Die Prozessführung spottete jeder Beschreibung, war jedoch den Richtern im Gotteskleide würdig. Die Beschuldigten hatten keine Verteidiger, wagte sich jemand in diese Rolle, so folgte er bald seinem Klienten in den Tod. Die »Hexen« waren fast immer »geständig«. Unter dem Eindruck der Marter und der während ihr gestellten Suggestivfragen sagte jede

»Malefikanin« all das, was man von ihr haben wollte. Nur das deformierte Gehirn eines Irren ist imstande, die Fülle solch scheusslicher und abenteuerlicher Vergehen zu erfinden, wie sie von den »Hexen« vor den Richtern »ausgesagt« wurden. Im Grunde genommen war es gleichgültig, ob die Hexe gestand oder nicht. Der Tod war ihr in beiden Fällen sicher, nie hat sich die Inquisition ein Opfer aus den gierigen Krallen reissen lassen. Die Beschuldigte wurde durch »Proben« überwiesen. Der Ausgang dieser war aber ebenfalls auf das Urteil ohne Einfluss. Die Feuerprobe, die Wasserprobe und die mit der Wage, die darin bestand, dass die Hexe schwerer sein musste, als sie geschätzt wurde, sind bekannt. Fast nie wird aber die Tränenprobe genannt. Der Mangel an Tränen während der Folter war ein Zeichen der Schuld. Der Theoretiker des Hexenwahns Bodin erzählt, dass nur das rechte Auge einer Hexe in der Pein nur drei Tränen vergiessen könne. Wie grässlich muss die Qual der Gefolterten gewesen sein, wenn sie nicht einmal weinen konnten! Wie lächerlich diese Tränenprobe ist, beweist, dass neben Christus auch die Märtyrer bei Erduldung der grössten Schmerzen nicht geweint haben sollen. Selbst der Gott der Folterchristen müsste demnach die »Probe« nicht bestehen können. Ein weiteres Zeichen der Schuld war noch das »auffallende Benehmen« der Hexe: Wenn sie blass wurde, in der Rede stockte, die Zunge spitzte, bestürzt war. Sollten diese armen Wesen nicht gelähmt worden sein beim Anblick der bereitgehaltenen Marterinstrumente? Aber es gab noch andere Proben. In Widda wurde einem 18jährigen Mädchen das Nasenbein eingeschlagen, um aus dem Blutflusse über Schuld und Unschuld zu urteilen. Die Proben hatten durchaus keinen anderen Zweck, als das »Verfahren« zu verlängern und damit auch den Genuss der richtenden Sadisten. Die Prozesse verschafften ihnen nicht nur ein abwechslungsreiches Amusement, sie konnten auch an den Morden nette Sümmchen verdienen. Die Güter der Hexen verfielen der Beschlagnahme und manch runder Taler wanderte in den Sack einflussreicher Inquisitionsrichter. Die Geldsucht der Juristen Christi war sprichwörtlich und hatte wiederholt böse Folgen. Korruption war an der Tagesordnung. Mit Gold war ein Hexenrichter immer weicherzig zu machen. Viele machten ihnen hohe Geldgeschenke, um sich dadurch die Zurückziehung einer Vorladung zum Gericht zu erwirken und so einer Bemakelung zu entgehen. Der Nürnberger Reichstag (1522) erhob gegen die geweihten Erpresser wegen solcher Vorkommnisse beim Papst die Beschwerde, das Uebel aber blieb das gleiche. Profitierte doch selbst der Papst an diesen Blutgeldern der Geängstigten.

Viele aufgeklärte Geister, so Friedrich von Spee, selbst ein Beichtvater im Dienste der Inquisition, der Gelehrte Prithemius, ja selbst Menschen aus der Umgebung des Papstes wendeten sich gegen die Greuel. Hans Sachs selbst fand die Hexenschlächterei als widerlich, als er sang:

»Des Teuffels eh und reutterey
Ist nur Gespenst und Fantasy....
So du im glauben Gott erkennst,
So kann dir schaden kein Gespenst.«

Was aber fruchteten alle diese Versuche, den Wahn aus der Welt zu schaffen? Die Vernunft war machtlos gegenüber